

Ehrenrichtlinie des Hessischen Pétanque-Verbandes e. V. (HPV)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	1
§1 Zweck und Rahmen der Ehrungen.....	1
II. Ehrungsarten.....	2
§2 Sportliche Leistungen.....	2
§3 Vereinsjubiläen.....	2
§4 Besondere Verdienste.....	2
§5 Gesellschaftliches Engagement.....	2
III. Durchführung.....	3
§6 Antrag und Entscheidung.....	3
§7 Form der Ehrung.....	3
§8 Inkrafttreten.....	3

I. Allgemeines

§1 Zweck und Rahmen der Ehrungen

(1) Der HPV würdigt durch Ehrungen:

- besondere sportliche Leistungen,
- besondere Verdienste um den Pétanque-Sport,
- Jubiläen von Mitgliedsvereinen.

(2) Die Ehrungen sollen Anerkennung und Wertschätzung sichtbar machen – sowohl durch persönliche Übergabe als auch durch öffentliche Präsentation.

(3) Alle Ehrenzeichen dürfen nur mit Genehmigung des Präsidiums hergestellt, vergeben und getragen werden.

(4) Die Überreichung erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied oder eine vom Präsidium beauftragte Person im Rahmen geeigneter Veranstaltungen (z. B. Landesversammlung, Meisterschaften, Jubiläen).

II. Ehrungsarten

§2 Sportliche Leistungen

Für herausragende sportliche Leistungen können verliehen werden:

- Ehrenpin in Gold
- Goldenes Schweinchen
- Medaillen oder Trophäen in modernem Design
- Personalisierte Urkunden
- Eintrag in die digitale Ehrenwand des HPV (z. B. Website)
- Das Präsidium kann weitere Anerkennungen bei Besonderheiten vergeben

§3 Vereinsjubiläen

(1) Mitgliedsvereine erhalten eine Ehrung zu ihrem 25-jährigen Bestehen

(2) Weitere Ehrungen erfolgen in 25-Jahres-Schritten.

(3) Ergänzend können nachhaltige Geschenke überreicht werden, z. B.:

- Baumpatenschaft
- Erinnerungsgabe mit Verbandslogo

§4 Besondere Verdienste

Für besondere Verdienste um den Pétanque-Sport in Hessen können verliehen werden:

- Ehrenpin in Gold oder Goldenes Schweinchen
- Ernennung zum Ehrenmitglied
- Ernennung zum Ehrenpräsidenten
- Eintrag in die digitale Ehrenhalle des HPV

Voraussetzungen für die Ehrenpin:

- Förderung des Pétanque-Sports in Hessen durch besonderes Engagement
- Ununterbrochene zehnjährige Tätigkeit im HPV-Präsidium oder Ausschuss
- Ununterbrochene zehnjährige Tätigkeit als Vorsitzende*r eines Pétanque-Vereins oder einer Abteilung (Vorschlag des Vereins)

§5 Gesellschaftliches Engagement

Zur Förderung gesellschaftlicher Verantwortung können Preise verliehen werden für kreative Vereinsprojekte, für soziale Verdienste und Engagement in der Jugendarbeit, Integration usw. (Vorschlag der Vereine nach Ausschreibung durch den HPV)

III. Durchführung

§6 Antrag und Entscheidung

(1) Antragsberechtigt sind:

- das Präsidium,
- Vorstände der Mitgliedsvereine.

(2) Die Anträge sind schriftlich zu begründen und an das HPV-Präsidium zu richten. Die Entscheidung erfolgt in einer Präsidiumssitzung.

(3) Die Verleihungen werden im digitalen Ehrenbuch des HPV dokumentiert.

§7 Form der Ehrung

(1) Die Ehrung erfolgt durch:

- Laudatio,
- Übergabe des Ehrenzeichens oder Sachpreises,
- öffentliche Präsentation auf der HPV-Website

V. Schlussbestimmungen

§8 Inkrafttreten

Diese Ehrenrichtlinie tritt am 21.02.2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.